

**Konzept:
Helfende Hände Dormagen**



Inhalt

- 1. Ziel**
- 2. Zielgruppe**
- 3. Hilfestellungen alltäglicher Art**
- 4. Das Helferteam**
- 5. Organisation**
 - 5.1. Träger**
 - 5.2. Kooperation**
 - 5.3. Projektgruppe**
 - 5.4. Aufnahme in das ehrenamtliche Team**
 - 5.5. Führungszeugnis**
 - 5.6. Einsatzkoordination**
 - 5.7. Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Helfer**
 - 5.8. Zuwendungen**
 - 5.9. Versicherungsschutz**
 - 5.10. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 5.11. Finanzierung**
- 6. Beispiele zu den Helfenden Händen vor Ort**
 - 6.1. allgemeine Tätigkeiten**
 - 6.2. handwerkliche Tätigkeiten**
 - 6.3. andere Dienstleistungen**
 - 6.4. Tätigkeiten, die das Maß übersteigen**

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 

1. Ziel

Ziel des Projektes ist es, Menschen unbürokratisch und zeitnah Hilfe anzubieten, bei denen ein überschaubarer und kurzzeitiger Bedarf entstanden ist. Die Hilfen setzen dort an, wo Familien- und Nachbarschaftsstrukturen fehlen, auf die sonst im gegenseitigen Miteinander zurückgegriffen werden kann. Die Hilfen dienen auch der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Das Projekt ist eine Form der wohnortnahen Nachbarschaftshilfe.

Die Hilfe wird den Anfragenden generationsübergreifend und kostenfrei gewährt. Es handelt sich um Hilfestellungen alltäglicher Art, die von ehrenamtlich engagierten Menschen angeboten und durchgeführt werden. Die Tätigkeiten stellen, bedingt durch den geringen Umfang, keine Konkurrenz zu den bestehenden Leistungen der ortsansässigen Dienstleister und Handwerker dar. Bei allen Hilfen steht der Mensch im Mittelpunkt des Engagements.

2. Zielgruppe

Anfragen kann jeder Dormagener Bürger und jede Dormagener Bürgerin, jeden Alters ohne Ansehen von Status, Religion oder politischer Zugehörigkeit. Der oder die Hilfesuchende sollte in der jeweiligen Bedarfssituation nicht in der Lage sein, sich aus eigener Kraft oder Möglichkeit helfen zu können. Da es Ziel ist, eine unkomplizierte, schnelle, lebenspraktische Hilfe zu geben, wird nicht überprüft, ob bei dem oder der Hilfesuchenden auch eine materielle Bedürftigkeit vorliegt.

Sollten die Helfer vor Ort das Gefühl haben, dass das Angebot von Hilfesuchenden ausgenutzt wird, besteht die Möglichkeit einen Auftrag abzulehnen.

3. Hilfestellungen alltäglicher Art

Es handelt sich um Hilfen in Form von kleineren Erledigungen, die zum angefragten Zeitpunkt nicht selbst getätigt werden können. Dazu gehören zum Beispiel:

Einkäufe, die nach einem Krankenhausbesuch anfallen, Begleitung bei Arztbesuchen, wenn es sich um eine überschaubare Maßnahme handelt, so ein Augenarztbesuch bei dem die Augen getropft werden, oder Zahnarztbesuche, bei denen eine örtliche Betäubung erfolgt. Dazu gehören auch kleinere Reparaturen wie Glühbirnen- oder Bat-

Ein Projekt von



Seite 2 von 8

Textverantwortung Dagmar Drossart 

teriewechsel und das Auswechseln von Dichtungen, das Einstellen des Fernsehers oder der Musikanlage.

Nicht angeboten werden Hilfen, die einen erheblichen Körpereinsatz, wie er bei Umzügen oder Putzen nötig ist, erfordern und Reparaturen, die Professionalität voraussetzen, wie im Elektro- oder Sanitärbereich. Auch wird eine Hilfe dann nicht mehr gewährt, wenn es sich um einen wiederkehrenden Bedarf handelt, ständige Einkaufsbegleitung oder Betreuung.

4. Das Helferteam

Ausgeführt werden die Tätigkeiten von ehrenamtlichen engagierten Menschen, die im Rahmen ihrer Fähigkeiten und auch zeitlichen Möglichkeiten anderen Menschen unentgeltlich helfen wollen. Die Ehrenamtlichen können ihr Know-how für und im Projekt gezielt einsetzen, um die kleinen Probleme des Alltags schnell und unkompliziert zu lösen. Darüber hinaus ist in vergleichbaren Projekten, wie zum Beispiel denen der Quartiersarbeit, die Erfahrung gemacht worden, dass neben der praktischen Hilfe, ein mit dem Hausbesuch entstehender sozialer Kontakt in vielerlei Hinsicht wichtig ist, so können die Gespräche zum Beispiel Impulse zu weitergehenden Beratungen und Hilfen und mehr geben. Demzufolge bringen die Ehrenamtlichen nicht nur Kompetenzen zur Problemlösung ein, sondern auch Freude an der Dienstleistungserbringung. Weitere Voraussetzungen zur Mitarbeit sind Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie soziale Kompetenz. Ebenso erforderlich ist Mobilität, wobei es nicht darauf ankommt, mit welchen Möglichkeiten des Fortkommens der Einsatzort erreicht wird.

5. Organisation

5.1. Träger

Träger von Helfende Hände Dormagen ist das Diakonische Werk im Rhein-Kreis Neuss e. V.. Das Projekt Helfende Hände ist der Einrichtung FreiwilligenAgentur Dormagen in Dormagen Horrem zugeordnet.

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 

5.2. Kooperation

Die Trägerschaft erfolgt in enger Kooperation mit der Stadt Dormagen und dem Caritasverband im Rhein-Kreis Neuss e. V., die den Aufbau des Projektes initiieren, unterstützen und begleiten. Von den Kooperationspartnern wird die Öffentlichkeitsarbeit übernommen, werden Räume für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung gestellt und sie sind Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen, greifen deren Fortbildungswünsche auf und organisieren Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Netzwerkpartner alle interessierten Institutionen im Einzugsgebiet. Sie tragen als Multiplikatoren das Projekt mit und sind eingeladen, mit Rat und Tat das Projekt zu begleiten. Sie können bei den regelmäßigen Treffen der Projektgruppe teilnehmen.

5.3. Projektgruppe

Zur Projektgruppe gehören die Kooperationspartner und alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen. Angedacht ist, dass sich die Projektgruppe zum Projektstart 1 Mal im Monat zur Planung, Reflexion und Anpassung des Hilfsangebotes trifft. Die weiteren Treffen richten sich nach dem ergebenden Bedarf.

5.4. Aufnahme in das ehrenamtliche Team

Am Projekt interessierte Ehrenamtliche füllen im Gespräch mit den Mitarbeiter/-innen der Diakonie oder denen des Caritasverbandes einen Personalbogen aus, über den die Kontaktdaten, Fähigkeiten und örtliche und zeitliche Rahmenbedingungen erfasst werden. Der Personalbogen wird zur Erfassung, insbesondere für den Versicherungsschutz, an die FreiwilligenAgentur Dormagen weitergeleitet.

Des Weiteren ist eine Erklärung zur Schweigepflicht und eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an die Diakonie im Rhein-Kreis Neuss e. V. abzugeben.

5.5. Führungszeugnis

In Anlehnung an das Kölner Vorbild, gehört es auch in Dormagen zu den Voraussetzungen für das Tätigwerden, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses kann mit einer Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements beim Bürgeramt der

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 

Stadt Dormagen kostenfrei beantragt werden. Die Bestätigung wird von den Mitarbeitern von Diakonie und Caritas ausgestellt. Praktiziert wird zur Zeit generell die Beantragung eines Führungszeugnisse, eines erweiterten Führungszeugnisses, wenn die Helfer auch Kinderbetreuung als Aufgabe übernehmen würden.

5.6. Einsatzkoordination

Die Einsatzkoordination über Helfende Hände Dormagen erfolgt ebenfalls durch Ehrenamtliche. Diese sind für die Vermittlung zwischen den Hilfesuchenden und den ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen zuständig. Den Einsatzkoordinatoren werden die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, die ein Hilfsangebot machen, nach der Erfassung durch den Profildbogen, bekannt gemacht. Durch den Besuch der Teamtreffen entstehen die persönlichen Kontakte, die die Vermittlungsarbeit vereinfachen. Die Koordinatoren erstellen Listen mit den für die Einsätze erforderlichen Angaben zu Kontaktmöglichkeiten, Fertigkeiten, Einsatzzeiten und Aktionsradius der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen. Den Koordinatoren steht ein mobiles Telefon zur Verfügung, auf dem sie die Anfragen von Hilfesuchenden erreichen. Die Anrufe werden über eine Nummer der Stadtverwaltung, auf das mobile Telefon weitergeleitet. Die Auftragsvermittlung kann über verschiedenste Kommunikationsmöglichkeiten erfolgen. Der Auftrag und der Verlauf der Vermittlung werden von Koordinatoren dokumentiert.

5.7. Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen Helfer

Bezugnehmend auf den Auftrag, wird der Besuch oder die Kontaktaufnahme eines namentlich genannten Helfers oder einer Helferin bei den anfragenden Menschen durch die Koordinatoren angekündigt. So werden die Helfer/-innen den Anfragenden bekannt gemacht und Verbindlichkeit zum Projekt hergestellt. Die Annahme und die Beendigung des Auftrags, werden den Einsatzkoordinatoren mitgeteilt.

Die ehrenamtlichen Helfer und die Helferinnen sind eingeladen, an den monatlichen Treffen der Projektgruppe teilzunehmen. Für die Mitarbeit gelten Schweigepflicht, Datenschutz und das Verbot Geld oder geldwerte Geschenke anzunehmen.

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 

5.8. Zuwendungen

Zuwendungen sollten grundsätzlich nicht in bar entgegen genommen werden. Möchten sich Hilfesuchende mit Geld für den Dienst erkenntlich zeigen, kann ein Hinweis auf das Spendenkonto der Diakonie mit dem Verwendungszweck „*Helfende Hände Dormagen*“ gegeben werden. Dafür stehen vorgefertigte Überweisungsträger zur Verfügung. Die Verwaltung, den Nachweis von Spenden und deren Verwendung ist Aufgabe des Diakonischen Werkes im Rhein-Kreis Neuss e. V..

5.9. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen des Projekts besteht im Rahmen der Unfall- und Haftpflichtversicherung des Diakonischen Werkes im Rhein-Kreis Neuss e. V..

5.10. Öffentlichkeitsarbeit

Eine vielseitige und wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich, um das Projekt den Menschen in Dormagen bekannt und vertraut zu machen, so dass die angebotenen Unterstützungen auch angenommen werden. Die Kooperationspartner sorgen für Werbematerialien, wie Flyer und Give-aways, Presseberichterstattung, Internetdarstellungen und Präsentationen. Die Kooperationspartner und die Ehrenamtlichen präsentieren das Projekt bei den verschiedensten Veranstaltungen und referieren auf Wunsch in Einrichtungen, Initiativen und Organisationen.

5.11. Finanzierung

Das Projekt *Helfende Hände Dormagen* ist gemeinnützig. Die Kooperationspartner stellen finanzielle Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit aus ihren Budgets zur Verfügung und akquirieren Spenden.

Der hauptamtliche Einsatz wird von den Anstellungsträgern der Kooperationspartner in das Projekt eingebracht. Die Kosten für die Versicherung trägt das Diakonische Werk im Rhein-Kreis Neuss. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit werden unter den Kooperationspartnern je nach Möglichkeiten abgesprochen und verteilt. Die Kosten für das mobile Telefon übernimmt die Stadt Dormagen.

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 

Den Auslagenersatz für die Ehrenamtlichen übernimmt auf Antrag zunächst das Diakonische Werk. Bei entsprechendem Spendeneingang werden diese Kosten über das Spendenkonto refinanziert. Statt einer finanziellen Erstattung können den Ehrenamtlichen auch Spendenquittungen ausgestellt werden.

Die bei der Ausführung von Kleinstaufträgen anfallenden Kosten für Ersatzteile sind von den Auftraggebern zu tragen.

6. Beispiele zu den Aufgaben der *Helfende Hände* vor Ort

6.1 allgemeine Tätigkeiten

- einfache Einstellungen an Telefon und Fernseher
- Batteriewechsel in Fernbedienungen und an Wanduhren
- Hilfe und Unterstützung bei den ersten Einsätzen neu angeschaffter Elektrogeräte wie z. B. Handys
- Herausstellen von kleinerem Sperrmüll
- Saisonaler Austausch der Bekleidung zwischen Schrank und Speicherort
- Allgemeine Einkaufstätigkeiten
- Begleitung zum Einkaufsbummeln (z. B. Kleidung)
- Begleitung zum Friedhof
- Kurzfristige Hilfen für Familien
- Übersetzungshilfen bei Behörden und Ärzten
- Unterstützung bei Gemeindefesten oder anderen Festen (z. B. Waffeln backen)
- Zeitweilige Versorgung von Haustieren
- Aufpumpen von Rollstuhlreifen

6.2 handwerklicher Tätigkeiten

- Kleine Reparaturen an Fahrrädern
- Anbringung von Rauchmelder, Gardinenstange (bis Zimmerhöhe 2,50 m)
- Aufbau eines einfachen Regals
- Auswechseln von Leuchtmitteln

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 

- Annähen eines Knopfes
- Kleinstreparaturen
- Kleinere Schraub – und Bohrtätigkeiten

6.3 andere Dienstleistungen

- Einfache Korrespondenz
- Ausfüllen von Standardformularen
- Begleitung bei Behördengängen und Ärzten
- Überleitungen und/oder Begleitung zu sozialen Regeldiensten
- Beheben von einfachen EDV Problemen

6.4 Tätigkeiten, die das Maß übersteigen:

- Regelmäßig und wiederkehrende Tätigkeiten
- Aufbau und Montage von Küchen und Einrichtungen
- Umzüge
- regelmäßige Fahrtendienste
- medizinische und pflegerische Versorgung
- Notfälle, die gewerblich behoben werden müssen (z. B. Wasserrohrbruch)
- Kfz-Reparaturen

Stand: 25. Februar 2015

Letzte Änderungen gemäß dem praktischen Vorgehen zum Führungszeugnis und zu den Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen.

Textverantwortung Dagmar Drossart, Diakonisches Werk

Ein Projekt von



Textverantwortung Dagmar Drossart 